

Flächenpotentiale und Nutzungsmöglichkeiten von Autobahnrandstreifen und Lärmschutzwänden im Land Brandenburg

Dipl.-Ing. Hans-Reinhard Reuter
Präsident und Vorstandsvorsitzender
Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg

17. November 2010

Flächenpotential Autobahnrandstreifen

Welche Flächen werden zur Nutzung von Photovoltaik-Anlagen vorgeschlagen?

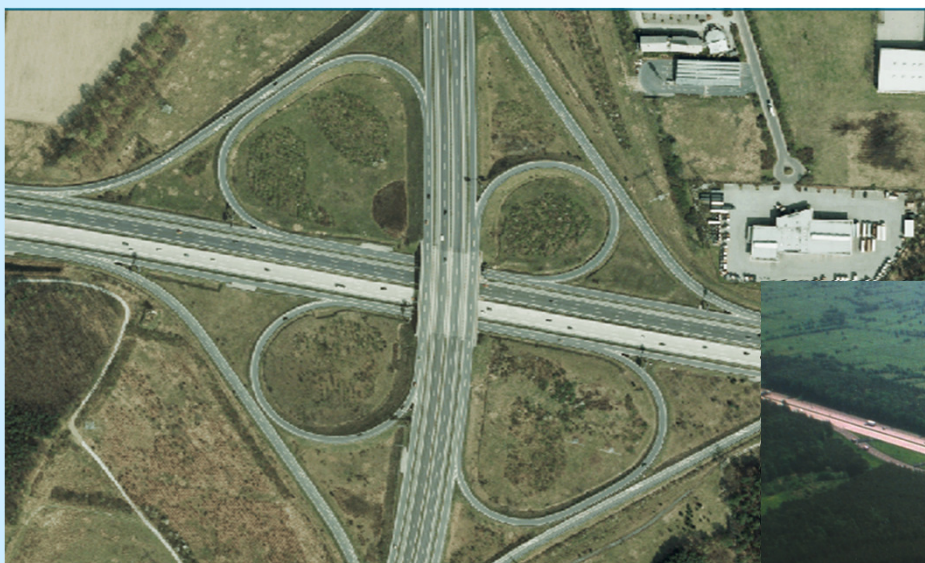
- Als potentielle Flächen werden Randflächen/Böschungflächen der Autobahn oder Anlagenteile (z. B. Flächen für Regenrückhaltung, innerhalb von Anschlussstellen, Autobahnkreuzen und -dreiecken etc.) betrachtet.
- Flächen an Lärmschutzwänden und Lärmschutzwällen
- Flächen außerhalb der Autobahnflächen – Randstreifen im Sinne des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz)

Flächen der Autobahn

Flächen i.d.R. Privater

Flächenpotentiale Autobahnrandstreifen

Flächenpotential an und in Autobahndreiecken und -kreuzen?



Flächenpotential Autobahnrandstreifen

Flächen der Autobahn

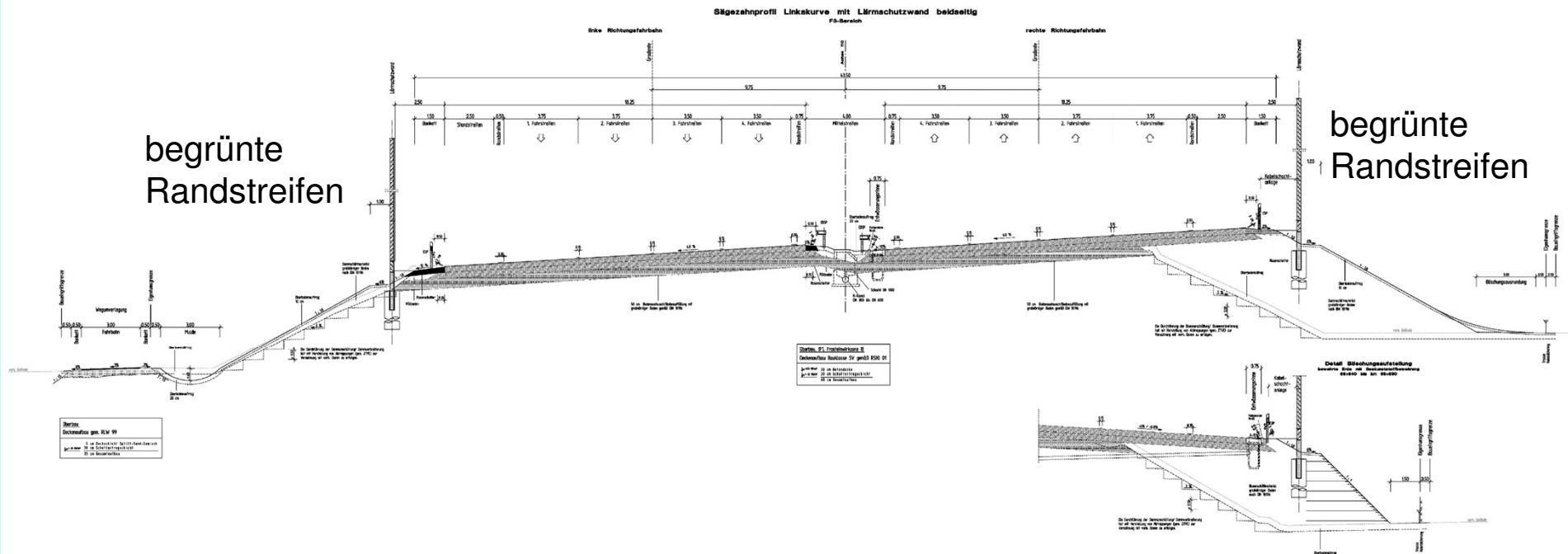
- Die Flächeninanspruchnahme für (Neu-) Baumaßnahmen erfolgt i.d.R. auf der Grundlage eines Planfeststellungsverfahrens.
- Die Flächen dienen ausschließlich der Baumaßnahme selbst oder als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Hierzu gehören auch die unmittelbaren Randstreifen.
- Die Flächeninanspruchnahme folgt u. a. dem Gebot des geringst möglichen Eingriffs in das Grundeigentum Dritter (Privateigentum).
- Die Flächen sind aufgrund des Planfeststellungsbeschlusses „zweckgebunden“.

Daraus folgt, dass das Potential an **Flächen/Randstreifen** der Autobahnen eher als gering einzuschätzen ist.

Flächenpotential Autobahnrandstreifen

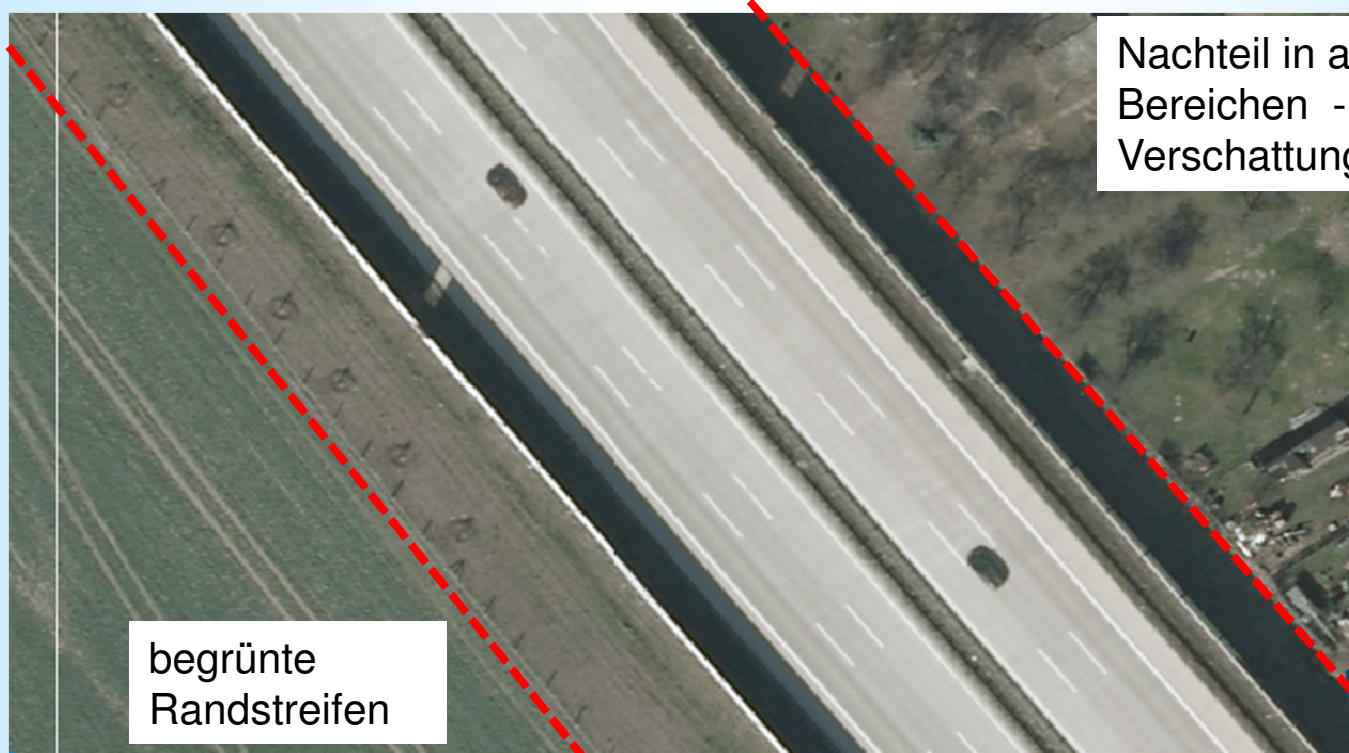
BAB-Querschnitt (Beispiel)

Station 89+540 bis 89+890



Flächenpotential Autobahnrandstreifen

Beispiel: Randstreifen und Lärmschutzwand



Flächenpotentiale außerhalb der Autobahn

Flächenpotentiale außerhalb der Autobahnflächen – Randstreifen im Sinne des EEG

- Dies sind Flächen, die sich **nicht** im Eigentum der Straßenbauverwaltung befinden, die jedoch dem sog. Anbauverbot bzw. der Anbaubeschränkung des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) unterliegen (Flächen im sog. Außenbereich).

Anbauverbotszone gemäß § 9 Absatz 1 FStrG,

- (1) Längs der Bundesfernstraßen dürfen nicht errichtet werden Hochbauten jeder Art in einer Entfernung bis zu **40 Meter** bei Bundesautobahnen, ...; jeweils gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, ...
- Satz 1 Nr. 1 gilt entsprechend für Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs.
- Weitergehende bundes- oder landesrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

Flächenpotentiale außerhalb der Autobahn

Flächenpotentiale außerhalb der Autobahnflächen – Randstreifen im Sinne des EEG

Anbaubeschränkungszone gemäß § 9 Absatz 2 FStrG,

- (2) Im Übrigen bedürfen Baugenehmigungen oder nach anderen Vorschriften notwendige Genehmigungen der Zustimmung der obersten Landesstraßenbaubehörde, wenn bauliche Anlagen längs der Bundesautobahnen in einer Entfernung bis zu **100 Meter**, ... , gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn, errichtet, erheblich geändert oder anders genutzt werden sollen.
- (3) Die Zustimmung nach Absatz 2 darf nur versagt oder mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden, soweit dies wegen der **Sicherheit oder Leichtigkeit des Verkehrs**, der **Ausbauabsichten** oder der **Straßenbaugestaltung** nötig ist.

Flächenpotentiale außerhalb der Autobahn

Anbauverbot/Anbaubeschränkung



Anbaubeschränkung 100 m
Anbauverbot 40 m

Flächenpotentiale außerhalb der Autobahn

Beispiel für eine beantragte Photovoltaik-Anlage an der BAB 10



Prüfung,

- ob die Anlage einem möglichen Ausbau entgegen steht.
- welchen „Einfluss“ die Anlage auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (z. B. Blendwirkung etc.) haben kann.

Potential neben der Autobahn

Errichtete Anlage



Potentiale an Lärmschutzwänden und Lärmschutzwällen

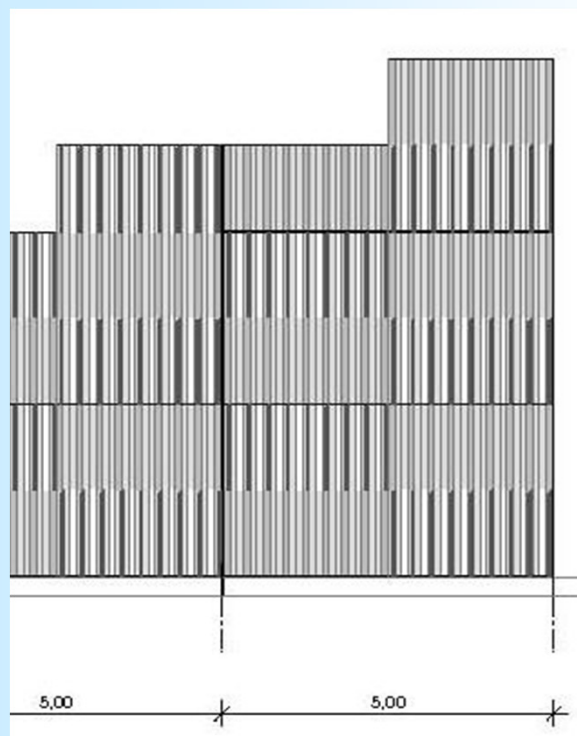
Lärmschutzwände und **Lärmschutzwälle** werden errichtet, um Lärm, der von einer linienförmigen Lärmquelle ausgeht z. B. Autobahnen oder Schienenwege zu dämmen, so dass an einem zu schützenden Immissionsort (z. B. Wohnbebauung, Krankenhäuser) der Lärm so weit reduziert wird, dass die gesetzlichen Grenzwerte eingehalten werden.

Darüber hinaus sind, soweit die Örtlichkeit dies zulässt, die Lärmschutzwände möglichst in das Landschaftsbild einzufügen (ggf. mit Begrünung).

Potentiale an Lärmschutzwänden und Lärmschutzwällen

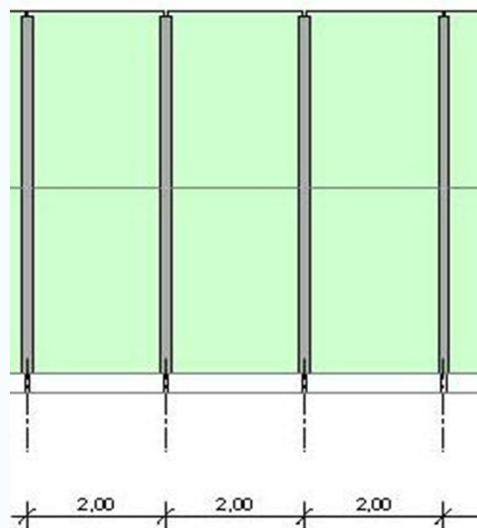
Gestaltung

Oberflächenstruktur



Transparente Elemente

(auf den Brücken und an Ausbuchtungen VZB)



Öffnungen

Rückwärtige Begrünung



Potentiale an Lärmschutzwänden und Lärmschutzwällen



Ansicht:
begrünte Rückseite

Ansicht:
begrünte Fahrbahnseite



Potentiale an Lärmschutzwänden und Lärmschutzwällen

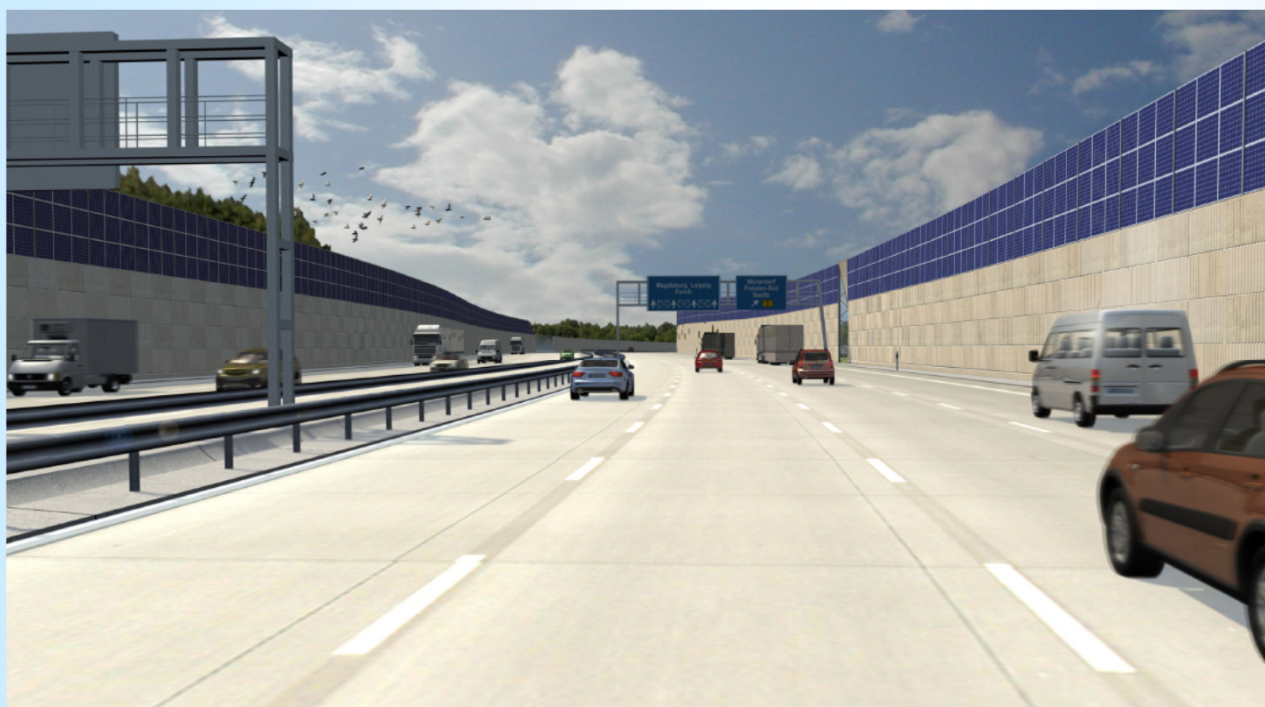
Lärmschutzwand
Beispiel: Animation aus einer Planung



Potentiale an Lärmschutzwänden und Lärmschutzwällen

Lärmschutzwand

Beispiel: Animation aus einer Planung – mit aufgesetzter Photovoltaik-Anlage



DEGES

Potentiale an Lärmschutzwänden und Lärmschutzwällen

aufgesetzte Photovoltaikanlage



Potentiale an Lärmschutzwänden und Lärmschutzwällen



Potentiale an Lärmschutzwänden und Lärmschutzwällen

Lärmschutzwall

Bepflanzung - Ausgleichmaßnahme und Einbindung in das Landschaftsbild



Potentiale an Lärmschutzwänden und Lärmschutzwällen



Beispiel für einen Lärmschutzwall mit Photovoltaik-Anlage - hier Photovoltaik-Lärmschutzwall
An der A 96 bei Freising (Quelle: Mörgenthaler Ingenieure Planungsgesellschaft mbH)

Potentiale an Hochbauten der Autobahn



**Nebenanlage
Autobahnmeisterei Bernau**

Nebenanlage Autobahnmeisterei Rangsdorf



Fazit:

- Die Autobahnen als langgestreckte Anlagen bieten nur ein eingeschränktes Potential für Photovoltaik-Anlagen.
- Die baulichen Anlagen wie Lärmschutzwände oder Lärmschutzwälle stehen für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen grundsätzlich zur Verfügung.
- Die Errichtung und der Betrieb obliegen jedoch einem Betreiber. Hierzu sind noch die vertraglichen Bedingungen zur Nutzung zu klären.
- In der Errichtung von Photovoltaik-Anlagen im Randstreifen (im Sinne des EEG) ist jedoch ein weitaus größeres Potential zu sehen.

Ich bedanke mich
für Ihre Aufmerksamkeit.